

Bericht des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Der Aufsichtsrat der Enapter AG erstattet der Hauptversammlung folgenden Bericht gemäß § 171 AktG betreffend das Geschäftsjahr 2024.

1. Einleitung

Das Geschäftsjahr 2024 war für die Enapter Gruppe wieder sehr ereignisreich. Der Aufsichtsrat der Enapter AG ist insbesondere erfreut, dass die Produktpalette deutlich ausgebaut und die Anzahl der im Feld befindlichen Geräte weiterhin deutlich gesteigert werden konnte. Weitere signifikante Meilensteine waren der Start von Hr. Ivan Gruber als CTO / COO sowie die Aufnahme von weiteren Finanzmitteln.

2. Mitglieder und Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus Herr Armin Steiner (Vorsitzender), Herrn Ragnar Kruse (stellvertretender Vorsitzender), Frau Eva Katheder und Herrn Prof. Dr.-Ing. Christof Wetter. Frau Eva Katheder wurde auf der Hauptversammlung am 20.06.2024 neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 12 Sitzungen abgehalten, überwiegend als Videokonferenzen.

Auf die Bildung von Ausschüssen, mit Ausnahme des gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschusses, hat der Aufsichtsrat aufgrund der Größe des Gremiums verzichtet.

Es sind im Geschäftsjahr 2024 keine Interessenskonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrats aufgetreten.

3. Rechenschaftsbericht des Aufsichtsrates über seine Tätigkeit

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2024 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG regelmäßig zeitnah und umfassend über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Enapter AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Besonderes Augenmerk richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 auf folgende Sachverhalte:

- ≡ Erzielung der geplanten Produktionsmengen und somit auch der geplanten Umsatzerlöse
- ≡ Produktqualität
- ≡ F&E, wie beispielsweise die weitere Entwicklung des Multicores, der Frame-Produkte und des neuen Stacks
- ≡ Sicherstellung der Finanzierung des Konzerns durch Eigen- wie Fremdkapital
- ≡ Prüfung des Eingehens von Strategischen Partnerschaften
- ≡ Aufbau der weiteren vertrieblichen Pipeline, um auch die ambitionierten Ziele der Mittelfristplanung erreichen zu können

- ≡ Verpflichtung eines neuen Vorstandsmitglieds (CTO / COO)
- ≡ Planung 2025 und darüberhinausgehende Mittelfristplanung bis zum Break Even

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte direkt und konstruktiv.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats wurden entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Beratungsexpertise für die Enapter AG auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen informiert und standen dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 durch Gespräche mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung bei der Enapter AG überzeugt. Er hat sich vergewissert, dass der Vorstand seinerseits die korrekte Handlungsweise der Mitarbeiter der Enapter AG wirkungsvoll überwacht.

Wie im vergangenen Jahr wurde ein Prozess der Abschlussüberwachung aufgesetzt, der begleitend zur Jahresabschlussprüfung Abstimmungen / Berichte über den Fortgang der Prüfungstätigkeiten zwischen Vertretern des Aufsichtsrats und des Wirtschaftsprüfers umfasst.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, sind auch im Berichtsjahr 2024 nicht aufgetreten.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im 24.04.2024 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

4. Vorstand

Im gesamten Geschäftsjahr 2024 waren Hr. Dr. Jürgen Laakmann und Herr Gerrit Kaufhold Vorstände der Enapter AG. Hr. Ivan Gruber war vom 01.09.2024 bis zum 31.12.2024 Vorstand der Enapter AG.

5. Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und zusammengefasster Lagebericht

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellten Jahresabschluss (HGB), den nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Enapter AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die Prüfungsberichte wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht für die Enapter AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers und seiner eigenen Prüfung den Prüfungsergebnissen zu.

Im zusammengefassten Lagebericht stimmen die vom Vorstand für Enapter AG getroffenen Einschätzungen mit den unterjährigen Berichten an den Aufsichtsrat überein. Auf Basis einer eigenen Beurteilung der Lage der Enapter AG und einer eigenen Prognose für die zukünftige Entwicklung der Enapter AG kommt der Aufsichtsrat zu den gleichen Einschätzungen. Aus Sicht des Aufsichtsrats zeichnet der Lagebericht ein realistisches Bild der Lage der Enapter AG und ihrer Perspektiven.

6. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat keine Beanstandungen.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG der Enapter AG wurde auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://enapterag.de/corporate-governance>) öffentlich zugänglich gemacht.

8. Schlusserklärung

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu erheben.

Der Jahresabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, wurde gemäß § 171 Abs. 1, 172 AktG vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. April 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Ebenfalls in der Sitzung am 24. April 2025 gebilligt wurde der Konzernabschluss der Enapter AG zum 31. Dezember 2024 nebst zusammengefasstem Lagebericht in der vom Vorstand aufgestellten und von der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

9. Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich für ihr außerordentliches Engagement für den Konzern im vergangenen Jahr. Wichtige Meilensteine waren die weitere Sicherstellung der Finanzierung, eine deutliche Steigerung der Auftragseingänge, ein intensives Arbeiten an der Produktqualität und Steigerung der Produktion.

Darüber hinaus bedankt sich der Aufsichtsrat bei allen Kunden, Geschäftspartnern und den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Die Rahmenbedingungen für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns sind vielversprechend, die Nachfrage nach grünem Wasserstoff und damit einhergehend den

diesen produzierenden Geräte wird die nächsten Jahre voraussichtlich hoch sein. Die wesentliche Herausforderung für die Enapter wird es sein, die Produktion und Umsätze generell weiter deutlich auszubauen und die weitere Finanzierung der Gesellschaft bis zum Break Even sicherzustellen.

Berlin, den 24. April 2025

Der Aufsichtsrat

gez. Armin Steiner

als Vorsitzender des Aufsichtsrats für den Aufsichtsrat